



Verantwortlich: Dietmar Meyer
Amt: Kämmerei

SITZUNGSVORLAGE

K/2024/46

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Verwaltungsausschuss	17.12.2024	12	nein
Gemeinderat	17.12.2024	12	ja

Hebesatzung für die Gemeindesteuern

Sachverhalt:

Im Zuge der Grundsteuerreform sind die Kommunen durch den Gesetzgeber gehalten, die aufkommensneutralen Hebesätze der Grundsteuer B lediglich bekannt zu machen. Es besteht keine Pflicht die aufkommensneutralen Hebesätze festzusetzen. Dies wäre auch ein unzulässiger Eingriff des Gesetzgebers in die verfassungsrechtlich garantierte Steuerfestsetzungshoheit der Kommunen.

Die Gemeinde ist also frei in ihrer Entscheidung hinsichtlich der Höhe der Festsetzung der Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer.

Beschlussempfehlung:

Die beigefügte Hebesatzung wird beschlossen.

Anlage(n):

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze (Stand: 12.11.2024)